

Luzern, 19. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 370**

Nummer: P 370
Eröffnet: 28.01.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.01.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 62

Postulat Boog Luca und Mit. über eine Erste-Hilfe-Ausbildung an den Luzerner Volksschulen

Das Postulat fordert, dass alle Lernenden bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit grundlegende Erste-Hilfe-Massnahmen kennen und anwenden können, um im Ernstfall Leben zu retten. Deshalb wird verlangt, dass an der Volksschule ein Kurz-Modul zur Vermittlung von Wissen über die Erste Hilfe in Notfällen angeboten wird.

Unser Rat anerkennt grundsätzlich das Anliegen, Kinder und Jugendliche stufengerecht für Notsituationen zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Es ist ein zentrales Bildungsziel, dass junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Entgegen der im Postulat geäusserten Befürchtung sind Kinder und Jugendliche durchaus in der Lage, in Notsituationen adäquat zu reagieren, sofern sie über das entsprechende altersgerechte Wissen verfügen. Das Ziel muss sein, sie nicht zu überfordern, sondern sie zu befähigen, Ruhe zu bewahren, Hilfe zu holen und einfache Massnahmen zur Gefahrenabwehr oder Ersten Hilfe zu ergreifen. Diese Befähigung ist bereits heute im Lehrplan 21 verankert. Im Fachbereich «Bewegung und Sport» (BS) wird in der [Kompetenzstufe BS 5.1 3g](#) explizit gefordert: Die Schülerinnen und Schüler «können Strategien anwenden, um Gefahrensituationen zu vermeiden und wissen, wie sie im Notfall handeln.» Dies bedeutet, dass Lehrpersonen das Thema Erste Hilfe und Notfallverhalten im Unterricht integrieren müssen, dabei aber über methodische Freiheiten verfügen. Sie können Schwerpunkte setzen, die auf die jeweilige Klasse und Situation angepasst sind. So werden beispielsweise im Sportunterricht (insbesondere beim Schwimmen mit den SLRG-Abzeichen) oder im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (Umgang mit Verletzungen in der Küche) ganz praktisch und alltagsnah Erste-Hilfe-Kompetenzen vermittelt. Eine starre Verpflichtung zu einem isolierten Kurz-Modul würde diese bewährte, integrative Praxis durchbrechen und die stufengerechte Einbettung in den regulären Unterricht erschweren.

Schulen haben die Möglichkeit, Themen wie Erste Hilfe oder den Umgang mit Notfällen im Rahmen von Projekttagen oder fächerübergreifenden Aktivitäten zu vertiefen. Verschiedene Schulen nutzen diese Spielräume bereits heute und greifen auf bestehende Programme und Partnerorganisationen zurück – etwa auf die Angebote der Rega und der Samaritervereine

wie «Retten ist Klasse» oder auf das Lehrmittel «Erste Hilfe mit Globi». Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts erwerben Schülerinnen und Schüler Wasser-Sicherheits-Checks und oft erste Rettungsschwimm-Kompetenzen. Viele Sekundarschulen bieten im Rahmen von Projekttagen, dem Wahlfachangebot oder über die Schulsozialarbeit Babysitting-Kurse (SRK) oder Nothelfer-Kurse an, die auf grosses Interesse stossen. Regelmässige Evakuierungsübungen trainieren das besonnene Verhalten in Gefahrensituationen. Solche freiwilligen Kooperationen mit ausserschulischen Partnern ermöglichen es, praxisnahes Wissen zu vermitteln, ohne den obligatorischen Unterricht weiter zu verdichten.

Das Fach Lebenskunde umfasst bereits zentrale Themen der Berufsorientierung, der Ethik sowie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Innerhalb der bestehenden Wochenstundentafel besteht kein Spielraum für neue obligatorische Inhalte. Fraglich ist, ob die im Postulat erwähnten Kurse für Erste-Hilfe-Grundkenntnisse von Organisationen immer noch kostenlos angeboten werden könnten, wenn ein ganzer Jahrgang mit 200 Klassen solche Angebote nutzen würde.

Zudem wären Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen erforderlich, da die Vermittlung praktischer Erste-Hilfe-Kompetenzen spezifisches Fachwissen und regelmässige Auffrischung voraussetzt.

Jugendliche im Alter der ersten bis dritten Sekundarklasse kommen häufig über andere Wege mit Erster Hilfe in Kontakt. Viele besuchen im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten etwa den Notshelferkurs für den Erwerb des Führerausweises oder Kurse im Bereich Babysitting oder Rettungsschwimmen. Diese praxisnahen, meist privat finanzierten Angebote ergänzen die schulische Gesundheitsbildung sinnvoll und fördern Eigenverantwortung und Handlungskompetenz im Jugendalter.

Eine flächendeckende und verpflichtende Umsetzung eines zusätzlichen Moduls im Sinne des Postulats würde zusätzliche Kosten verursachen. Gemäss dem Samariterverband ist mit Kosten von 2'348 Franken pro Kurs und Klasse zu rechnen. Würde das Modul in der 1. Sekundarklasse eingeführt, resultierten bei rund 200 Klassen jährliche Kosten von ca. 470'000 Franken, wovon die Gemeinden die Hälfte tragen müssten. Diese Mittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Volksschule vermittelt Wissen und Haltungen, die zum Erkennen und Vermeiden von Gefahren beitragen. Die praktische Anwendung von Erste-Hilfe-Massnahmen liegt im Ernstfall in der Verantwortung der Erwachsenen. Eine verpflichtende Einführung eines zusätzlichen Kurz-Moduls ist aus organisatorischen und finanziellen Gründen an der Volksschule nicht angezeigt. Wir beantragen die Ablehnung des Postulats.